

Der Straßenbau nach Perfuchsberg

Zur Verbesserung der tristen Lage der Arbeitslosen baute die Stadtgemeinde Landeck den Karrenweg nach Perfuchsberg zur Fahrstraße aus.

Die beiden Weiler Oberhöf und Unterhöf gehörten seit jeher zur Gemeinde Perfuchs. Nach Unterhöf gelangte man über einen Karrenweg, der von der Sannabrücke durch die Himmelreichwiesen zur entlegenen Häusergruppe hinaufführte. Der Karrenweg nach Oberhöf zweigte von der Kreuzgasse im Bruggfeld ab und führte zuerst steil, dann mäßig ansteigend durch die Landefelder am Landehaus vorbei nach Oberhöf. Ein dritter Zufahrtsweg vom Ortszentrum in Perfuchs zur Kristille und über den Ochsensturz nach Oberhöf ist in den alten Plänen, wie die beiden vorgenannten Wege eingezeichnet.

In den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts entsprach keiner dieser Wege den Anforderungen der Zeit. Die Bürger von Perfuchsberg drängten auf den Ausbau einer Fahrstraße. Initiator der Bürgerinitiative war Rudolf Zangerl, der 1927 in seinem Haus eine Gastwirtschaft eröffnet hatte und sich durch eine Fahrstraße eine Belebung seines Geschäftes erhoffte.

Im September 1930 beschloß der Gemeinderat erstmals, den Bau einer Straße in Angriff zu nehmen. Bereits im Dezember erfolgten Verhandlungen über Grundablösen und Subventionsansuchen, denn die Gemeinde sah sich außerstande, die Finanzierung zu übernehmen.

Im April 1932 schien ein baldiger Arbeitsbeginn möglich. Der Bürgermeister lud eine Abordnung der Perfuchsberger Bürger zur Gemeinderatssitzung am 14. April ein, um angebotene Eigenleistungen der Interessenten zu Protokoll zu nehmen. Die Perfuchsberger erklärten sich bereit, Fronschichten zu leisten und auch Schotterlieferungen zu tätigen.

Das Landesbauamt hatte inzwischen die Pläne ausgearbeitet und auch mit den Österreichischen Bundesbahnen, die im Bereich des Ochsensturzes betroffen waren, verliefen die Absprachen erfolgreich. Zur Finanzierung hofften die Gemeindeväter, über die Institution der „produktiven Arbeitslosenfürsorge“ den Großteil der Kosten decken zu können.

Ein weiteres Jahr verstrich. Am 4. August 1933 erfolgte die öffentliche Kundmachung. Am 18. August fand in Perfuchsberg eine Versammlung statt, in welcher die Bürger von Perfuchsberg ihre Versprechungen erneuerten und präzisierten. Diese beinhalteten die Beförderung von Steinen und Schotter sowie die Herrichtung der Straßenpflöcke. Bezüglich der Fronschichten erklärten die anwesenden Bürger, auch für jene die Schichten zu übernehmen, die nicht anwesend waren oder den Revers nicht unterschreiben wollten. Den Akten liegt weiters eine unterfertigte Erklärung bei, worin die Bürger Josef Kleinheinz; Josef Nigg und Vinzenz Zangerl sich verpflichten, drei Wochen lang Fronschichten zu leisten.

Im September 1933 kam der Bauleiter des Landesbauamtes, um die Trasse endgültig festzulegen. Das Straßenstück hatte eine Länge von 1.916 Metern und eine Breite von 3,50 Metern. Dazu kam die Abzweigung nach dem Landehaus zu den Unterhöfen in einer Länge von 580 Metern.

Der Kostenrahmen war mit 79.000,-- S für die Hauptstrecke Perfuchs – Gasthaus Schöne Aussicht und 16.000,-- S für die Teilstrecke Landehaus – Unterhöf angesetzt. Von diesen 95.000,-- S erwartete man einen Zuschuß von 31.500,-- S über die „Produktive Arbeitslosenfürsorge“ und eine Subvention des BM für Land- und Forstwirtschaft von 13.500,-- S. Zusätzlich war ein Beitrag des BM für Land- und Forstwirtschaft zu den Materialkosten mit 15.750,-- angesetzt. Die Robotleistungen der Interessenten wurden mit 30.000,-- S bewertet. Schlußendlich sollten noch für die Aufsicht und Bauleitung 4.250,-- S vom Land beigesteuert werden. Damit wären die Gesamtkosten ohne Gemeindebeitrag entschädigt gewesen.

Die Subvention der „Produktiven Arbeitslosenfürsorge“ gliederte sich in maximal 9.000 Arbeitstage zu à 3,-- S. Dieser Beitrag wurde später auf 3,50 S erhöht. Die Ansätze des Kostenrahmens konnten allerdings nicht eingehalten werden. Einem anderen Beleg in den Akten ist zu entnehmen, daß aus Mitteln der „Produktiven Arbeitslosenfürsorge“ lediglich 21.000,-- S zu erwarten waren. Die Gemeinde war bereit, 9.000,-- Schilling durch einen Grundverkauf aus dem Gemeindegut einzubringen, und für den restlichen Fehlbetrag von 10.000,-- Schilling sollte ein Darlehen aufgenommen werden. Eine Schlußabrechnung ist in den Akten nicht enthalten.

Die Gemeinde Stanz, die seit jeher Holzrechte und Wiesen am Thial besaß und durch eine Straße Vorteile zu erwarten hatte, war nicht bereit, einen angemessenen Beitrag zum Straßenbau zu leisten. Sie pochte auf die bestehenden alten Rechte.

Der Genehmigungsbescheid des Landesbauamtes traf am 23. Oktober 1933 ein, die Arbeiten begannen unverzüglich. Mit Albert Fleisch stellte das Landesbauamt einen erfahrenen Bauleiter, bzw. Bauaufseher bei.

In den Akten liegt eine Aufstellung, wie viele Fronschichten von den Perfuchsbergern bis 1. April 1934 geleistet wurden: Zangerl Josef 11, Kraxner Josef 21, Sailer Wilhelm 14, Stubenböck Josef 14, Raggl Peter 17, Fink Ferdinand 13 ½, Kleinheinz Josef 7, Nigg Josef 8, Zangerl Vinzenz 19, Schlatter Rudolf 6.

Ende Oktober 1934 war der Straßenbau fertiggestellt, die beiden Weiler Ober- und Unterhöf waren auch mit größeren Fuhrwerken und mit dem Auto erreichbar.

Die Gemeinde schickte an die Perfuchsberger und an alle Grundeigentümer, darunter waren auch Bürger von Perfuchs, Bruggen und Angedair, es waren insgesamt 38, ein Schreiben mit nachstehendem Wortlaut:

An die Interessenten des Perfuchsberger Weges

Wenn es auch richtig ist, daß verschiedene Interessenten vor Baubeginn die Verpflichtung übernommen haben, die von den Interessenten zu leistenden Arbeiten zu übernehmen, auch für solche, die sie nicht leisteten, so ist doch festzustellen, daß alle, welche die neue Straße benutzen, einen nicht zu unterschätzenden Vorteil haben, der jenen, die für den Weg keine Arbeit geleistet haben, mühelos in den Schoß gefallen ist.

Zangerl Rudolf und Raggl Peter haben nicht nur ihre eigenen Schichten geleistet, sondern darüber hinaus noch viel mehr und außerdem mit Pferd gefuhrwerkt, sodaß ihre Mehrleistungen mit rund S 500,-- bewertet werden müssen.

Nach den Verträgen ist die Gemeinde zu einer Vergütung nicht verpflichtet, sie kann sie auch nicht leisten, aber auch niemand anderer kann dazu verpflichtet werden. Andererseits kann aber auch von Zangerl und Raggl niemand verlangen, daß sie Leistungen für andere machen.

Der Vorteil und Nutzen, den alle Interessenten aus den Leistungen des Zangerl und Raggl gezogen haben, sollte die Interessenten moralisch veranlassen, die erforderlichen S 500,-- durch freiwilligen Spenden aufzubringen, wozu der Amtsverwalter die Interessenten hiermit einladet.

Stadtmagistrat Landeck, am 15. Februar 1935

Über einen Erfolg dieses Aufrufes war in den Akten und Protokollen nichts zu finden.



Perfuchsberg war nunmehr auch mit größeren Fuhrwerken und mit dem Auto erreichbar.

Nachstehend einige Preisangaben als Vergleich zur Kaufkraft von heute: Bei einem 10-Stunden-Tag erhielt ein Arbeiter 30 bis 35 Groschen Stundenlohn. Ein Wecken Weißbrot kostete 1,-- S, ein Laib Schwarzbrot 50 Groschen. Für eine Packung groben Landtabak mußte ein Arbeiter eine Stunde arbeiten, für 5 Zigaretten der Marke „Sport“ ebenfalls eine Stunde. Diese Zigaretten wurden stückweise zu 5 Groschen abgegeben. Ein Anzug kostete 70 bis 80 Schilling. Wenn ein Arbeiter mit seinem unbeleuchteten Fahrrad nach Hause fuhr und erwischt wurde, mußte er 5 Schilling Strafe zahlen, mehr als sein Tagesverdienst.

Georg Zobl